

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird nur an Buchhändler abgegeben. — Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 *M.* für Nichtmitglieder 20 *M.* Beilagen werden nicht angenommen.



Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Buchhandlungsgehilfen für Stellegesuche. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 211.

Leipzig, Freitag den 11. September 1903.

70. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

In Ausführung des Beschlusses der Hauptversammlung des Börsenvereins vom 10. Mai d. J., auf Einsetzung eines Außerordentlichen Ausschusses zur Revision der Restbuchhandels-Ordnung für den Deutschen Buchhandel vom 16. Mai 1897, hat der Vorstand gemeinschaftlich mit dem Wahl-Ausschuß zu Mitgliedern des Außerordentlichen Ausschusses nachstehende Herren ernannt:

Franz Deuticke, Wien,
Johannes Dienz (Vorstand der Firma Carl Flemming Verlag, Buch- und Kunstdruckerei, A.-G.),
Glogau,
Konsul Otto Harrassowitz, Leipzig,
Anton Hoffmann (R. Thienemann's Verlag), Stuttgart,
Joseph Jolowicz, Posen,
Edmund Kantorowicz (E. Kantorowicz), Berlin,
Wilhelm Koebner (Geschäftsführer der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger, G. m. b. H.),
Stuttgart,
P. E. Lindner, Leipzig,
Siegfried Neufeld (Neufeld & Henius), Berlin,
Justus Pape (Herold'sche Buchhandlung), Hamburg,
R. V. Prager, Berlin,
Heinrich Schöningh, Münster i. W.,
Carl Aug. Sonnwald (F. J. Heckenhauer'sche Buch- u. Antiquariatsh.), Tübingen,
Johannes Stettner (Craz & Gerlach), Freiberg i. S.,
Paul Stuermer (Paul Neubner), Köln a. Rh.

Sämtliche Herren haben die auf sie gefallene Wahl angenommen.

Die konstituierende Sitzung des außerordentlichen Ausschusses wird am 15. Oktober d. J. u. folgende Tage stattfinden.

Leipzig, den 10. September 1903.

Der Vorstand

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Albert Brockhaus. Dr. Wilhelm Ruprecht. Rudolf Winkler.
Ernst Bollert. Alexander Franke. Bernhard Hartmann.

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

19. Auszug aus der Registrande des Vorstandes.

Laufende Registrande.

6. Juni 1903. Der Satz des § 4 Ziffer 3 der Satzungen des Börsenvereins: »Doch sollen niemals zwei Mitglieder des Vorstandes und eines Ausschusses derselben Firma angehören« wird auf Grund der Statutenrevisions-Verhandlungen vom 30. Juni, 1. und 2. Juli 1887 dahin erläutert, daß es

Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. 70. Jahrgang.

nur unzulässig ist, daß zwei Mitglieder derselben Firma dem Vorstand oder demselben Ausschuß angehören, daß aber dagegen nichts einzuwenden ist, wenn ein Mitglied einer Firma dem Vorstand und andre Mitglieder derselben Firma verschiedenen Ausschüssen oder mehrere Firmenmitglieder nur verschiedenen Ausschüssen angehören.

Nr. 1274 vom 23. Juli 1903. Die vom Verkäufer einer Handlung bereits erfolgte Bezahlung des Mitgliedsbeitrags für das laufende Jahr enthebt den